



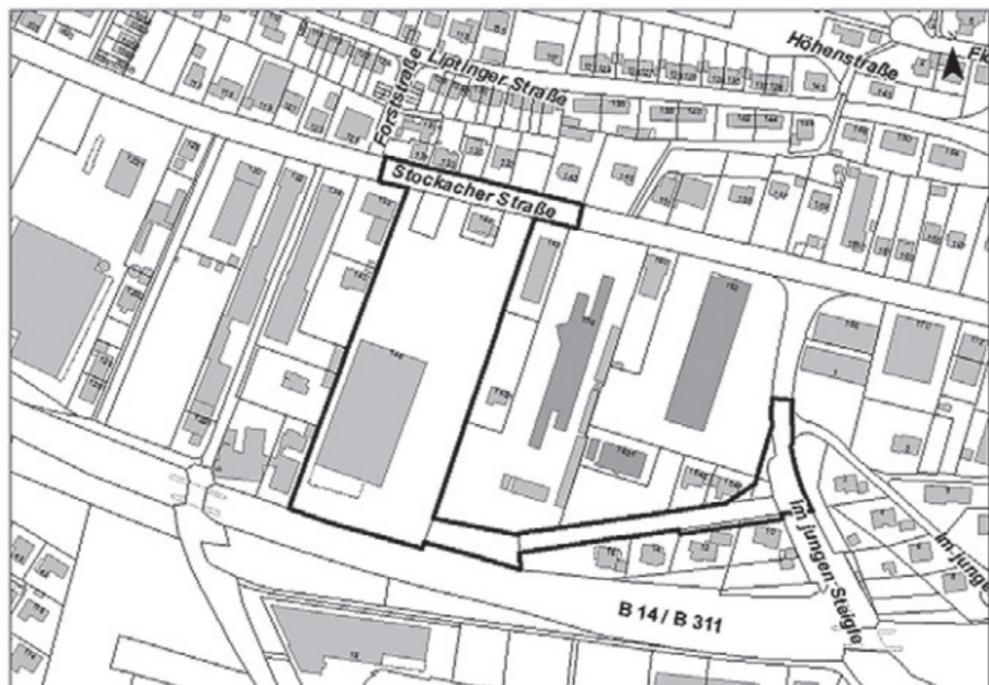
Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stockacher Straße Teil I – 4. Änderung“ in Tuttlingen frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 16.11.2015 beschlossen, dass für das Gebiet des bestehenden Kaufland-Marktes neben dem Polizeipräsidium in Tuttlingen ein Bebauungsplan nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden soll.

Es ist geplant den bestehenden Markt durch einen Neubau zu ersetzen. Die Verkaufsfläche soll um ca. 800 m² erweitert werden. Vorgesehen ist ein aufgeständerter Markt mit ebenerdiger Parkierungsfläche. Anlieferung und Parkierung sollen neu geordnet werden. Derzeit erfolgt die gesamte Erschließung über die Stockacher Straße. Es ist vorgesehen eine Trennung zwischen LKW-Anlieferung und Kundenverkehr vorzunehmen. Die Kundenparkplätze werden weiterhin über die Stockacher Straße erschlossen. Für die Anlieferung soll im Südosten eine separate Erschließung geschaffen werden. Hierzu soll eine neue Straße, welche an die Straße „Im jungen Steigle“ anbindet, erstellt werden. Die Erschließungssituation der Gebäude Im jungen Steigle 10, 12, 14 und 16 wird dadurch ebenfalls neu geordnet.

Das Plangebiet umfasst den umrandeten Bereich im nachstehenden Plan.



Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen Vorentwürfe des Bebauungsplans mit zeichnerischem Teil, Begründung, textlichen Festsetzungen einschließlich örtlichen Bauvorschriften sowie Anlagen und Gutachten zu der Planung in der Zeit **vom 30.04. bis 16.05.2018**, je einschließlich, beim Fachbereich Planung und Bauservice der Stadt Tuttlingen, Rathausstraße 1, 1. OG, in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118, 78532 Tuttlingen, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Unterlagen zu den Bauleitplänen finden Sie während des o.g. Zeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Tuttlingen unter: www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → Ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Tuttlingen, 18.04.2018

Michael Beck
Oberbürgermeister